

## HPCY: DIE CYBER- VERSICHERUNG

Wir schützen Sie vor  
Betriebsunterbrechungs-  
und Datenrisiken

Die Digitalisierung bringt viele Chancen – aber auch neue Risiken. Aufträge, Kundendaten und sämtliche Informationen sind in IT-Systemen gespeichert und jederzeit abrufbar. Doch was ist, wenn plötzlich ein Virus das IT-System lahmlegt? Oder ein Mitarbeiter versehentlich eine wichtige Datenbank löscht? Datenverlust oder Cyber-Bedrohungen sind nur einige der möglichen Szenarien. Cyber-Attacken können jedes Unternehmen schwer treffen, besonders wenn sensible Kunden oder Betriebsdaten betroffen sind.

Unser Cyber-Versicherungskonzept HPCY sichert Ihr Unternehmen umfassend gegen Betriebsunterbrechungs- und Haftpflichtrisiken ab. Das marktführende HPCY-Wording bietet einzigartigen Rundumschutz – angefangen bei den proaktiven Maßnahmen im Rahmen einer vermuteten Cyber-Attacke bis hin zu den umfangreichen Mehrkosten für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs.

Ohne ein entsprechendes Netzwerk von Datenschutzexperten, Forensikern und Krisenmanagern kann den Cyber-Gefahren nicht hochprofessionell entgegen gewirkt werden. Gut zu wissen: Die HPCY geben Ihnen nicht nur dieses Netzwerk an die Hand, sondern stellen auch eine vollumfängliche Kostenübernahme (auch ohne Zustimmung des Versicherers) sicher.

Innovationstreiber für die Neuentwicklung der Cyberversicherung von hendricks war unsere langjährige Erfahrung in der Schadenbetreuung von nationalen und internationalen Haftpflichtfällen sowie unsere Expertise in der Beratung von Unternehmen zur Absicherung gegen Managementrisiken.

// AKTUELLSTE BEDINGUNGEN

Die HPCY tragen den neuen gesetzlichen Anforderungen Rechnung und schützen die Versicherten vor Ansprüchen wegen Verstößen gegen nationale und internationale Datenschutzvorschriften.

// ÜBERNAHME VON  
VERTRAGSSTRAFEN

Die HPCY schützen auch vor Verletzungen gegen Geheimhaltungspflichten und übernehmen auch die damit einhergehenden Vertragsstrafen. Auch Vertragsstrafen aufgrund von Lieferverzögerungen und -ausfällen werden übernommen.

// BESONDERS WEITER  
DECKUNGSSCHUTZ

Der HPCY-Begriff „Computersystem“ erfasst nicht nur die Hardware und Software, sondern auch sämtliche elektronische Steuerungsanlagen der Unternehmen und „Bring your own device“-Geräte von Mitarbeitern. Auch sehen die HPCY standardmäßig Versicherungsschutz bei einer Freistellungsverpflichtung gegenüber Outsourcing-Dienstleistern vor und versichern Schäden, die durch System-, Dienstleisterausfälle oder technische Probleme resultieren.

// ÜBERNAHME VON MEHR-  
KOSTEN UND PRÄVENTIV-  
MASSNAHME

Die HPCY decken nicht nur den Wiederherstellungsaufwand, sondern auch die entstandenen Mehrkosten vollumfänglich ab. Optional können die IT-Hardware-schäden bei nicht wiederherstellbaren oder nicht dekontaminierbaren IT-Systemen versichert werden. Mit den HPCY wird darüber hinaus sichergestellt, dass eine freiwillige vorsorgliche Abschaltung der Systeme unter bestimmten Voraussetzungen vollumfänglich versichert ist.

// WEITREICHENDE  
ASSISTANCE-LEISTUNGEN

Die HPCY übernehmen sämtliche Kosten und Honorare für die beauftragten Forensiker, Rechtsberater und PR-Berater im Rahmen des bereitgestellten Expertennetzwerks. Auch bei nicht eindeutiger Feststellung eines Versicherungsfalls, trägt der Versicherer die Kosten für die Einschaltung der Forensiker, Rechtsberater und PR-Berater (Beweislastumkehr).

// UNBEGRENZTE  
RÜCKWÄRTSVERSICHERUNG

Die HPCY sehen im Rahmen der unbegrenzten Rückwärtsversicherung bei streitiger vorvertraglicher Kenntnis vorläufigen Versicherungsschutz bis zur rechtskräftigen Feststellung der vorvertraglichen Kenntnis vor.

// STANDARDMÄSSIGE  
BESITZSTANDSWAHRUNG

Die HPCY sehen standardmäßig eine Besitzstandswahrung im Rahmen von Bedingungsumstellungen vor und stellen dadurch sicher, dass eine Umstellung ausschließlich mit Deckungsverbesserungen verbunden ist.

**hendricks GmbH**

Georg-Glock-Straße 8 // 40474 Düsseldorf

T +49 (0)211 940 83 - 0 // F +49 (0)211 940 83 - 83 // [www.hendricks-makler.de](http://www.hendricks-makler.de)

<sup>1</sup> Diese Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend. Nicht alle Deckungsvorteile sind in jedem HP-Bedingungswerk enthalten. Maßgeblich sind allein die jeweiligen Versicherungsbedingungen und etwaige Besondere Deckungsvereinbarungen aus dem individuellen Vertragsangebot.